Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 28

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Motoren

für Betrieb mit Benzin, Petrol, Rohöl etc. ::

stationär und fahrbar.

🗆 Erstklassiges Deutzer Fabrikat. 🗆

Prompte Lieferung durch die Generalvertretung

Würgler, Kleiser & Mann, Albisrieden-Zürich. 146/15

nicht überschreiten werden. Lediglich der Betrag der Bauzinsen hat sich erhöht.

Bundeskredite für Notftandsarbeiten.

Der Bundesrat hat am 7. Oktober über die angestündigten Kredite für Notstandsarbeiten Beschluß gefaßt. Der eine beträgt 20 Millionen und soll eröffnet werden zur Förderung von Arbeiten, die die Kantone und Gemeinden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unternehmen.

In seiner Botschaft gibt der Bundesrat nähern Ausschluß über die bisherigen Auswendungen in der Arbeitslosensursorge und den Stand der betreffenden Kredite. Mit den dem Arbeitslosensursorgesonds entrommenen Beträgen von 25,109,627 Fr. belausen sich die Auswendungen des Bundes im ganzen auf 97,109,627 Franken. Bringt man die 12 Millionen sür Grundpfanddarlehen in Abzug, so ergibt sich eine Bundesleistung a konds perdu von 85,109,627 Fr. Ausgewendet wurden vor dem 1. Oktober des Jahres von Bund und Kantonen zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung rund 78 Millionen. Damit ist ungefähr eine Bausumme von 400 Millionen zur Auslösung gelangt.

400 Millionen zur Auslösung gelangt.

Die noch zur Berfügung stehenden Kredite genügen entsernt nicht, um die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchzusühren, wie sie der neue bekannte Bundesbeschluß vom 20. September des Jahres vorsieht. Um das weitere Borgehen der Kantone und Gemeinden zu fördern, die ihrerseits neue Kredite erst bereitstellen, wenn sie auf die Hilfe des Bundes rechnen können, soll die Bundesversammlung ihrerseits schon jeht Beschluß sassen. Bei der wesentlichen Ausdehnung der Krise und um die Inangriffnahme größerer Maßnahmen zu ermöglichen, erachtet der Bundesrat eine Summe von 20 Millionen sür notwendig. Diese soll sür die gleichen Zwecke und nach den gleichen Grundsähen verwendet werden, wie der am 24. Juni des Jahres gewährte Kredit von 15 Millionen.

Den zweiten Kredit in der Höhe von 66 Millionen Fr. verlangt der Bundesrat für Arbeiten, die
der Bund selbst auszusühren in der Lage ist. Es
entfallen von dieser Summe auf die Bundesbahnen
29,950,000 Fr., auf die Post- und Telegraphenverwaltung 11,350,000 Fr., das Militärdepartement 23 Millionen, das Departement des Innern 1,150,000 Fr. und
auf das Finanzdepartement 550,000 Fr. Die aus diesen
Krediten auszusührenden Arbeiten sind mannigsacher Art.
Die Arbeiten der Bundesbahnen bestehen in Bauarbeiten
(Geleisebau, Bahnhoserweiterungen, elektrische Signalund Weichenbeleuchtung, Weganlagen, Unter- und übersührungen, Tunnelbauten usw.), die Kredite sür Postund Telegraphenverwaltung werden verwendet werden
sür Bauten und Kabelgräben. Aus dem Kredit für das

Militärdepartement werden ausgeführt werden Hoch- und Tiesbau auf verschiedenen Wassenplätzen und Beschaffung von Kriegsmaterial durch Austräge an die einheimische notleidende Industrie. Der Kredit des Departements des Innern ist in der Hauptsache für Hoch- und Tiesbauarbeiten bestimmt, insbesondere für den Unterhalt eidgenössischer Bauten. Das Finanzdepartement wird mit dem vorgesehenen Kredit Hoch- und Tiesbauten ausssühren lassen (Reparaturen und Umbauten an Zollgebäuden, Meliorationen auf eidgenössischen Domänen, insbesondere in Kloten-Bülach).

Bon diesen Krediten fallen zu Lasten der Schweizerischen Bundesbahnen 21 Millionen Fr., zu Lasten der Post- und Telegraphenverwaltung 8 Millionen Franken, zu Lasten der allgemeinen Bundeskasse 37 Millionen Fr.

Wir sind uns bewußt, bemerkt der Bundesrat in seiner Botschaft, daß wir große Opser verlangen, Opser, die um so schmerzlicher sind, als die sinanzielle Lage des Bundes keine rosige ist. Wir wissen auch, daß die gegenwärtigen Zeiten äußerste Sparsamkeit im Staatshaushalt gedieterisch verlangen. Wenn wir trozdem um Gewährung der für unser kleines Land beträchtlichen Mittel nachsuchen, so veranlassen uns die zwingenden Gründe der wirtschaftlichen Not dazu, die mit einer solchen Wucht über uns hereingebrochen ist, wie noch nie zuvor. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird uns der nächste Winter den Hösepunkt der Krise bringen. Da heißt es, rechtzeitig die zur Linderung der Not ersorderlichen Maßnahmen tressen. Der Bund muß voran; die Kantone und Gemeinden werden solgen. In gemeinsamen Anstrengungen muß alles getan werden, was uns über die schwierige Lage hinwegdringt.

Volkswirtschaft.

Die schweizerische Delegation der Internationalen Arbeitskonferenz. Der Bundesrat hat die Delegation für die am 25. Oktober in Genf zusammentretende Jahreskonferenz des Internationalen Arbeitssamtes bestimmt.

Als Staatsdelegierte wurden bezeichnet: die Herren Direktor H. Pfister vom eidgenössischen Arbeitsamt, Direktor Dr. Küsenacht vom Amt für Sozialverssicherung. Experten der Staatsdelegation sind: die Herren Regierungsrat Porchet, Lausanne, Pros. Moos von der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich, Madame Gillebert-Rondin, Moudon, Direktor Dr. Carrière vom eidgenössischen Gesundheitsamt.

Als Delegierter der Arbeitnehmer wurde ernannt Herr Ch. Schürch, Gewerkschaftssekretär, Bern. Ihm sind als Experten beigeordnet die Herren Maler Stickel, Zürich, und Nationalrat Baumann, Sekretär der Union Helvetia, Luzern.

Bertreter der Arbeitgeber ift Herr Colomb, Generalsefretär des Berbandes der bernischen Uhrenfabrikanten, Biel. Als Experten wurden bezeichnet: die Herren P. Schellenberg, Industrieller in Bürglen (Thurgau), Architekt Cuénod, Genf, und Gaßmann, Vizepräsident des Berbandes zürcherischer Handelssirmen, Zürich.

Uerbandswesen.

Die Arbeiten der Bundesbahnen bestehen in Bauarbeiten (Geleisebau, Bahnhoserweiterungen, elektrische Signalund Weichenbeleuchtung, Weganlagen, Unter- und überführungen, Tunnelbauten usw.), die Kredite für Postund Telegraphenverwaltung werden verwendet werden für Bauten und Kabelgräben. Aus dem Kredit für das